

Sitzungsvorlage Nr. 1903/2019



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich

Kreditaufnahme in den beiden Eigenbetrieben der Gemeinde Rudersberg

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- a) für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Kredit von bis zu 2,0 Mio. EUR
- b) für den Eigenbetrieb Gemeindewerke einen Kredit von bis zu 0,5 Mio. EUR

mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder alternativ mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 20 oder 30 Jahren am Kreditmarkt aufzunehmen (Ausschöpfung der Kreditermächtigung 2019).

Haushaltsrechtliche Deckung	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wasserversorgung)
Genehmigte Kreditermächtigungen 2019 lt. HH-Erlass LRA vom 21.01.2019	2.204.000 EUR	719.800 EUR

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Zur Finanzierung der Investitionen 2019 sehen die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Kreditermächtigungen vor. Nachdem im laufenden Wirtschaftsjahr Investitionen mit – Stand 19.08.2019 – rd. 1,57 Mio. EUR (Abwasserbereich) sowie 0,25 Mio. EUR (Wasserversorgung) auf den Weg gebracht worden sind und weitere Auszahlungen in den kommenden Monaten anfallen werden, besteht in beiden Eigenbetrieben weiterer Liquiditätsbedarf.

Zuletzt hatte der Gemeinderat anlässlich des Finanzzwischenberichts in der Sitzung am 16.07.2019 (siehe Vorlage 1866/2019) beschlossen:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Kredit in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder alternativ mit einer Darlehenslaufzeit und Zinsbindung von 30 Jahren am Kreditmarkt aufzunehmen (Ausschöpfung der restlichen Kreditermächtigung 2018).“

Der Kredit bei der KfW wurde Mitte August 2019 zu einem sehr sehr günstigen Zinssatz von 0,09 % aufgenommen, was eine jährliche Zinsbelastung von 900 EUR bedeutet.

Angesichts dieses Zinssatzes sollte die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt werden, einen Großteil der Kreditermächtigung des laufenden Jahres 2019 entsprechend dem Baufortschritt bzw. Liquiditätsbedarf ausschöpfen zu dürfen, wenn möglich wieder bei der KfW oder alternativ auch am Kreditmarkt.

Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.